



Webinar

„Einstieg in die Richtlinien- und Normen- recherche“



Andrea Salvamoser



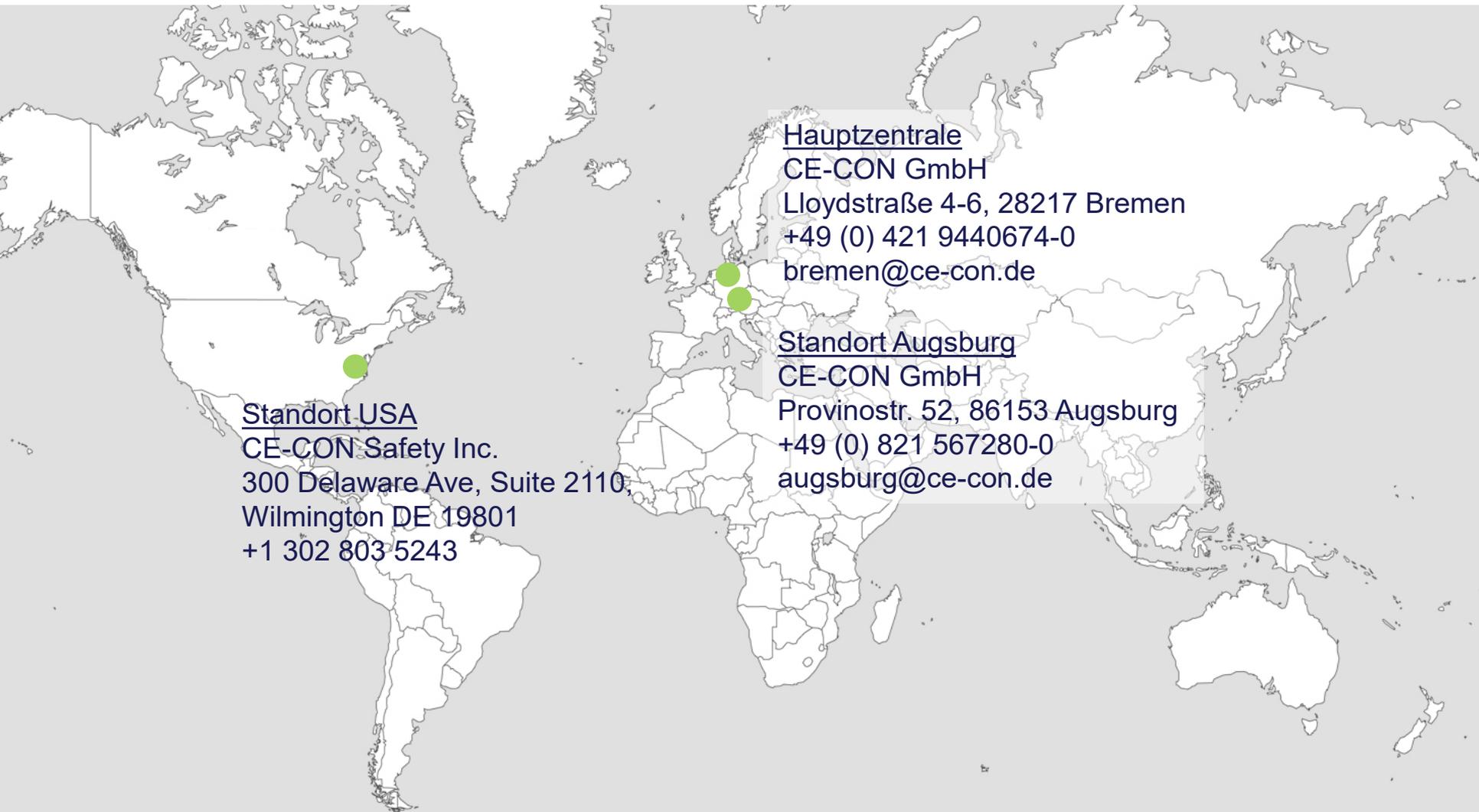
**Staatlich geprüfte
Maschinenbautechnikerin**

**8 Jahre Erfahrung in der CE-
Kennzeichnung**

Schwerpunkte:

- **Maschinenrichtlinie**
- **ATEX-Richtlinie**

Unternehmensvorstellung

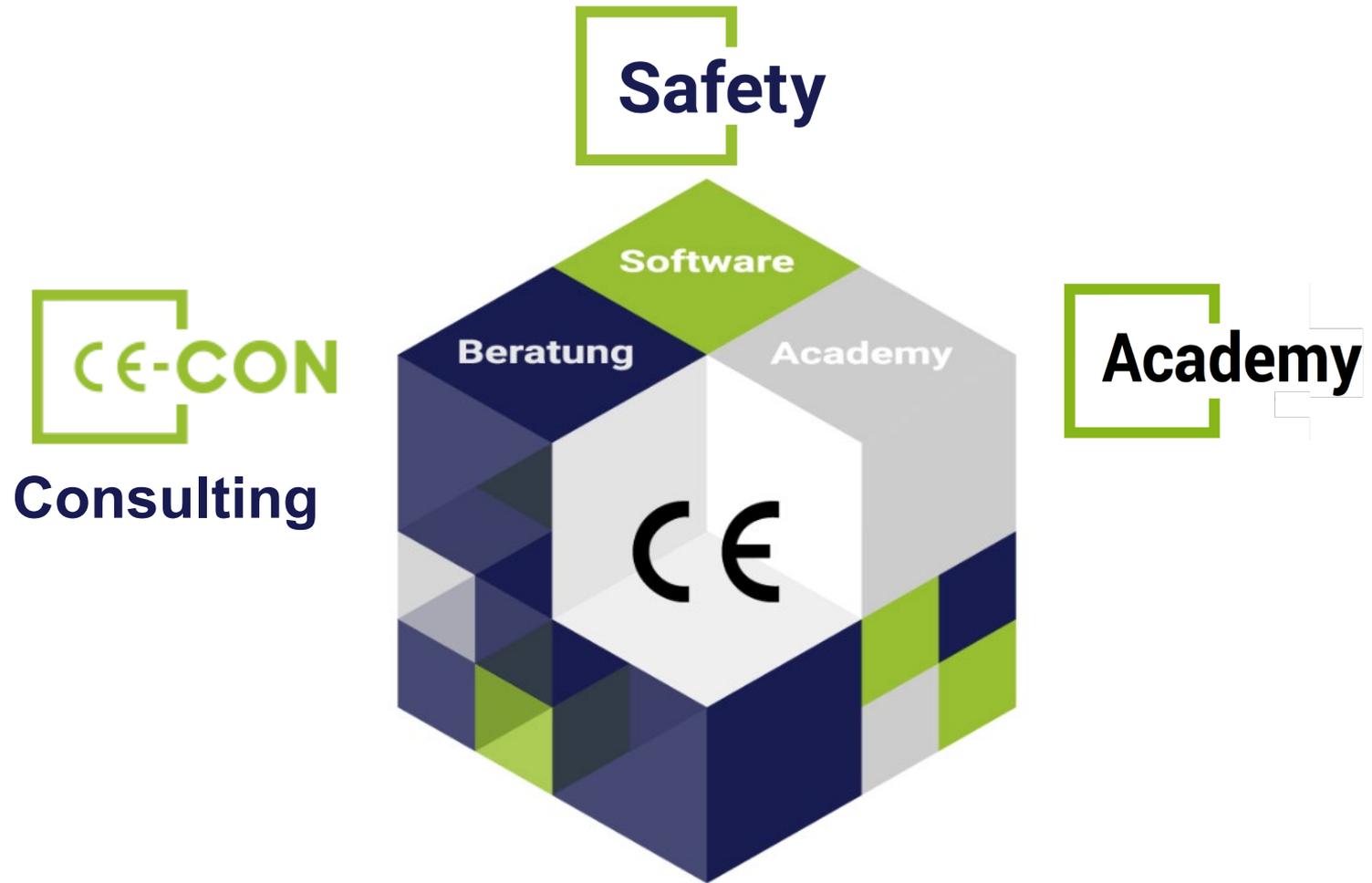


Standort USA
CE-CON Safety Inc.
300 Delaware Ave, Suite 2110,
Wilmington DE 19801
+1 302 803 5243

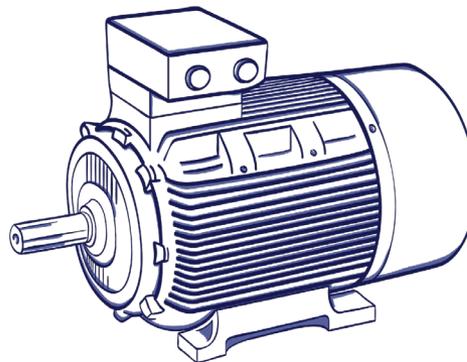
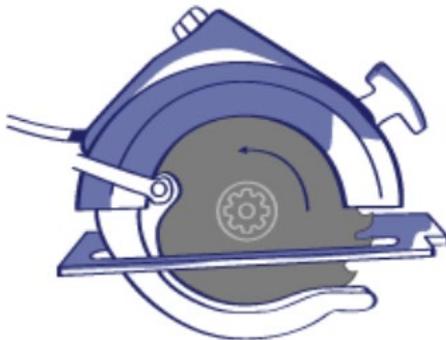
Hauptzentrale
CE-CON GmbH
Lloydstraße 4-6, 28217 Bremen
+49 (0) 421 9440674-0
bremen@ce-con.de

Standort Augsburg
CE-CON GmbH
Provinostr. 52, 86153 Augsburg
+49 (0) 821 567280-0
augsburg@ce-con.de

Unsere Leistungen



Produktsicherheit



Kennen Sie den Unterschied?

ISO 9001 Zertifizierung



Nice to have...

**CE -
Zertifizierung**



**Gesetzliche
Verpflichtung!**

Was CE nicht ist...



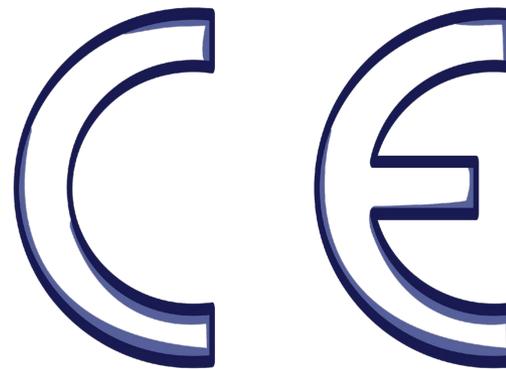
Das CE-Zeichen war Abkürzung für ...

Communauté **E**uropéenne

Comunidad **E**uropea

Comunidade **E**uropeia

Comunità **E**uropea





AEUV Artikel 288 (3)

"Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet wird, hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel."



AEUV Artikel 288 (3)

Richtlinien werden von der EU Kommission vorgeschlagen und vom EU Parlament und dem Rat der EU beschlossen.



European Parliament

Richtlinien im nationalen Recht



Jeder Mitgliedsstaat hat seine eigene Gesetzgebung

Niederspannungsrichtlinie

Maschinenrichtlinie

Spielzeugrichtlinie

...



Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)



Inhalt von Richtlinien

Richtlinie + Jahr der Veröffentlichung / lfd. Nr. / EU

- Niederspannungs-Richtlinie 2014/35/EU
- Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG
- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- Equipment for explosive atmospheres (ATEX) Richtlinie 2014/34/EU
- und viele mehr ...

- Anwendungsbereich der Richtlinie
- Begriffsbestimmungen
- Verfahren zur Konformitätsbewertung
- und diverse Anhänge

RICHTLINIE 2006/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 17. Mai 2006

über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 95,

auf Vorschlag der Kommission ⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽²⁾,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags ⁽³⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (4) Um den Benutzern Rechtssicherheit zu garantieren, sollten der Anwendungsbereich dieser Richtlinie und die für ihre Anwendung maßgebenden Begriffe so genau wie möglich definiert sein.
- (5) Die verbindlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten für Baustellenaufzüge zur Personenbeförderung oder zur Personen- und Güterbeförderung, die häufig durch de facto verbindliche technische Spezifikationen und/oder durch freiwillige Normen ergänzt werden, haben nicht notwendigerweise ein unterschiedliches Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz zur Folge, bilden aber wegen ihrer Verschiedenheit ein Hemmnis für den innergemeinschaftlichen Handel. Zudem weichen die einzelstaatlichen Konformitätsnachweissysteme für solche Maschinen stark voneinander ab. Es ist deshalb angebracht, Baustellenaufzüge zur Personenbeförderung oder zur Personen- und Güterbeförderung nicht aus dem Anwendungsbereich der vorliegenden Richtlinie auszuschließen.

Inhalt der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Anhang I

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutz-anforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen

Allgemeingehaltene Forderungen aus Richtlinien werden in Normen konkretisiert!

9.6.2006

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 157/35

ANHANG I

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen

1.3.3. *Risiken durch herabfallende oder herausgeschleuderte Gegenstände*

Es sind Vorkehrungen zu treffen, um das Herabfallen oder das Herausschleudern von Gegenständen zu vermeiden, von denen ein Risiko ausgehen kann.

- die Grenzen der Maschine zu bestimmen, was ihre bestimmungsgemäße Verwendung und jede vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung einschließt;
- die Gefährdungen, die von der Maschine ausgehen können, und die damit verbundenen Gefährdungssituationen zu ermitteln;

Definition Norm

- Normen gelten als allgemein anerkannte **Regeln der Technik.**
- *Harmonisierte* Normen gelten als **Stand der Technik.**

9.3.2018

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

C 92/1

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 092/01)



EUR-Lex

Der Zugang zum EU-Recht

<http://eur-lex.europa.eu>

ENO ⁽¹⁾

Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABl.	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1

Definition Norm

- Neue Form des Amtsblattes

Artikel 1

Die Fundstellen harmonisierter Normen für Maschinen zur Unterstützung der Richtlinie 2006/42/EG, die im Anhang I dieses Beschlusses aufgeführt sind, werden hiermit im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Die Fundstellen harmonisierter Normen zur Unterstützung der Richtlinie 2006/42/EG, die im Anhang II dieses Beschlusses aufgeführt sind, werden hiermit mit einer Einschränkung im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Artikel 2

Die Fundstellen harmonisierter Normen für Maschinen zur Unterstützung der Richtlinie 2006/42/EG, die im Anhang III dieses Beschlusses aufgeführt sind, werden hiermit zu den in diesem Anhang genannten Zeitpunkten aus dem *Amtsblatt der Europäischen Union* entfernt.

Definition Norm

- Neue Form des Amtsblattes

ANHANG I

Nr.	Referenz der Norm	Art
1.	EN ISO 14118:2018 Sicherheit von Maschinen — Vermeidung von unerwartetem Anlauf (ISO 14118:2017)	B
2.	EN 1853:2017 Landmaschinen — Anhänger — Sicherheit	C

ANHANG III

Nr.	Referenz der Norm	Datum der Streichung	Art
1.	EN 1037:1995+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Vermeidung von unerwartetem Anlauf	19.3.2019	B
2.	EN 474-1:2006+A4:2013 Erdbaumaschinen — Sicherheit — Teil 1: Allgemeine Anforderungen Hinweis: Diese Veröffentlichung betrifft nicht die Nummer 5.8.1 Sicht — Sichtfeld des Maschinenführers dieser Norm, deren Anwendung keine Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen Nummer 1.2.2 und 3.2.1 des Anhangs I der Richtlinie 2006/42/EG begründet.	19.3.2019	C

Definition Norm

- Kleine Hilfestellung

Software ***CE-CON Safety***

- Summary List

https://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/machinery_en

Summary list of titles and references of harmonised standards

Richtlinien

- Gesetz
- Anwendung verpflichtend
- Frei verfügbar im Internet

für Deutschland:

www.gesetzte-im-internet.de

für Österreich

www.jusline.at

für Schweiz

www.gesetzt.ch

Normen

- Urheber rechtlich geschützte Dokumente
- Müssen käuflich erworben werden
- Anwendung ist freiwillig
- **Wirklich freiwillig?**

Normen-Typen

Typ-A-Normen → **Grundnormen**

Typ-B-Normen → **Gruppennormen**

Typ-C-Normen → **Fach- und Produktnormen**

Typ-A-Normen

Typ-A-Normen legen grundlegende Begriffe, Terminologie und Gestaltungsleitsätze fest, die für sämtliche Maschinenkategorien anwendbar sind. Die Anwendung derartiger Normen für sich alleine reicht nicht aus, um die Übereinstimmung mit den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Richtlinie zu gewährleisten, obwohl sie einen wichtigen Rahmen für die richtige Anwendung der Maschinenrichtlinie bilden und begründet daher keine umfassende Konformitätsvermutung.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)	8.4.2011	EN ISO 12100-1:2003 EN ISO 12100-2:2003 EN ISO 141 21-1:2007 Anmerkung 2.1	30.11.2013

Typ-B-Normen

Typ-B-Normen befassen sich mit bestimmten Aspekten der Maschinensicherheit oder bestimmten Arten von Schutzeinrichtungen, die über eine große Bandbreite von Maschinenkategorien verwendet werden können. Die Anwendung der Spezifikationen von Typ-B-Normen begründet eine Konformitätsvermutung mit den hierdurch abgedeckten grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie, wenn aus einer Typ-C-Norm oder der Risikobeurteilung des Herstellers hervorgeht, dass eine durch die Typ-B-Norm festgelegte technische Lösung für die betreffende Kategorie oder für das entsprechende Modell der Maschine angemessen ist. Die Anwendung von Typ-B-Normen, die Spezifikationen für gesondert in Verkehr gebrachte Sicherheitsbauteile enthalten, ergibt eine Konformitätsvermutung für die betreffenden Sicherheitsbauteile hinsichtlich der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen, die durch die Normen abgedeckt werden.

CEN	EN 349:1993+A1:2008 Sicherheit von Maschinen — Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen	8.9.2009		
-----	--	----------	--	--

Typ-A-Normen

- Festlegung grundlegender Begriffe, Terminologie und Gestaltungsleitsätze
- Anwendbar auf alle Maschinenkategorien
- Alleinige Anwendung reicht nicht (...) für eine umfassende Konformitätsvermutung

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN ISO 12100

November 2010

ICS 13.110

Ersatz für EN ISO 12100-1:2003, EN ISO 12100-2:2003,
EN ISO 14121-1:2007

Deutsche Fassung

Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze -
Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)

Typ-B-Normen

- Bestimmte Aspekte der Maschinensicherheit
- Bestimmte Arten von Schutzeinrichtungen
- Begründet Konformitätsvermutung

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN ISO 13857

März 2008

ICS 13.110

Ersatz für EN 294:1992, EN 811:1996

Deutsche Fassung

Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2008)

Typ-C-Normen

- Spezifikationen für eine bestimmte Maschinenkategorie
- Können Verweise auf Typ-A- oder Typ-B-Normen enthalten
- Können von den Spezifikationen der Typ-A und -B-Normen abweichen. Typ-C-Norm hat dann Vorrang.

DEUTSCHE NORM		Juni 2013
	DIN EN 1807-1	
ICS 79.120.10		Mit DIN EN 1807-2:2013-06 Ersatz für DIN EN 1807:2010-02
Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen – Bandsägemaschinen – Teil 1: Tischbandsägemaschinen und Trennbandsägemaschinen; Deutsche Fassung EN 1807-1:2013		

EN, ISO und IEC Normen

EN



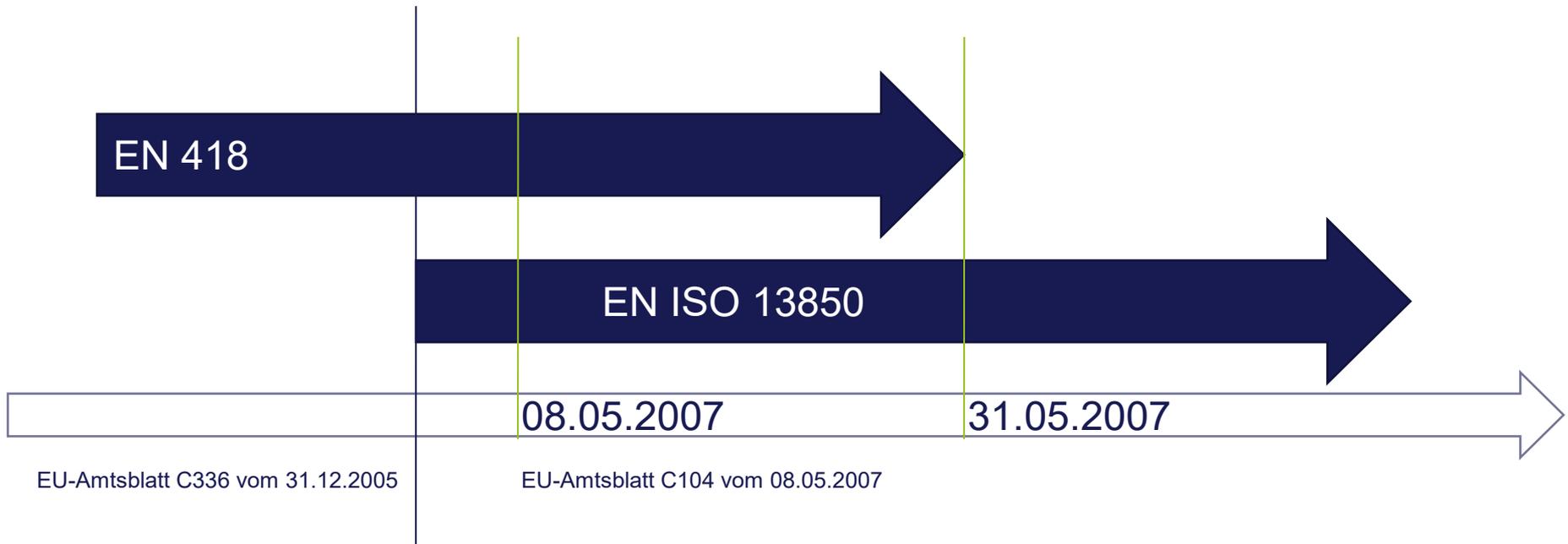
ISO / IEC



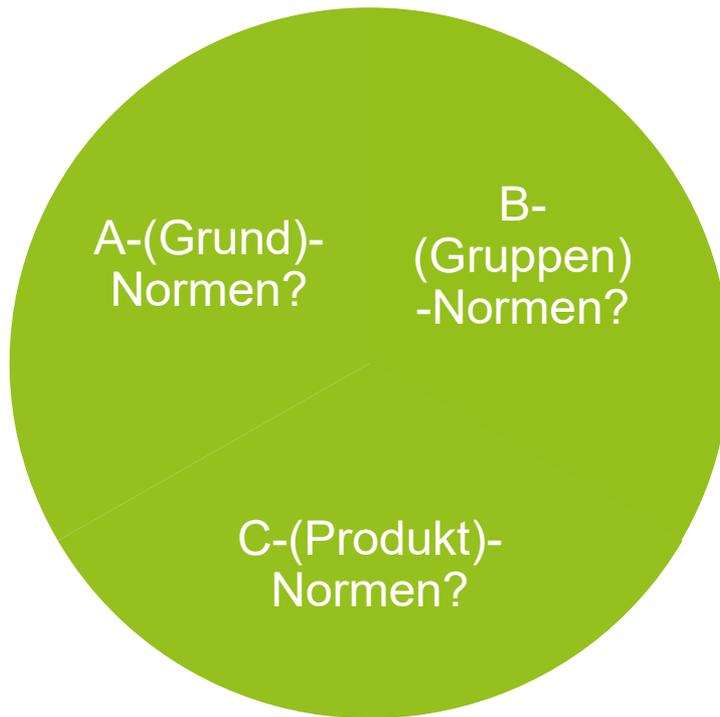
Normenrecherche

Zur Vermeidung des Haftungsrisikos!

Ein Beispiel: Sicherheit von Maschinen – Not-Halt



Normenrecherche



Normenrecherche



Step by step

1. Es gibt eine C-Norm für das Produkt.

Verwenden Sie die C-Norm, bevor Sie auf A- und B-Normen zurückgreifen.

2. Es gibt keine C-Norm für das Produkt.

Verwenden A- und B-Normen.

Normenrecherche

C 183/14

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

9.6.2017

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 183/02)

ENO ⁽¹⁾	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABl.	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
--------------------	---	-----------------------------------	--------------------------------	--

Typ-A-Normen

Typ-A-Normen legen grundlegende Begriffe, Terminologie und Gestaltungsleitsätze fest, die für sämtliche Maschinenkategorien anwendbar sind. Die Anwendung derartiger Normen für sich alleine reicht nicht aus, um die Übereinstimmung mit den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Richtlinie zu gewährleisten, obwohl sie einen wichtigen Rahmen für die richtige Anwendung der Maschinenrichtlinie bilden und begründet daher keine umfassende Konformitätsvermutung.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestal-	8.4.2011	EN ISO 12100-1:2003 EN ISO 12100-2:2003	30.11.2013

Normenrecherche

Sonstige Fundstellen

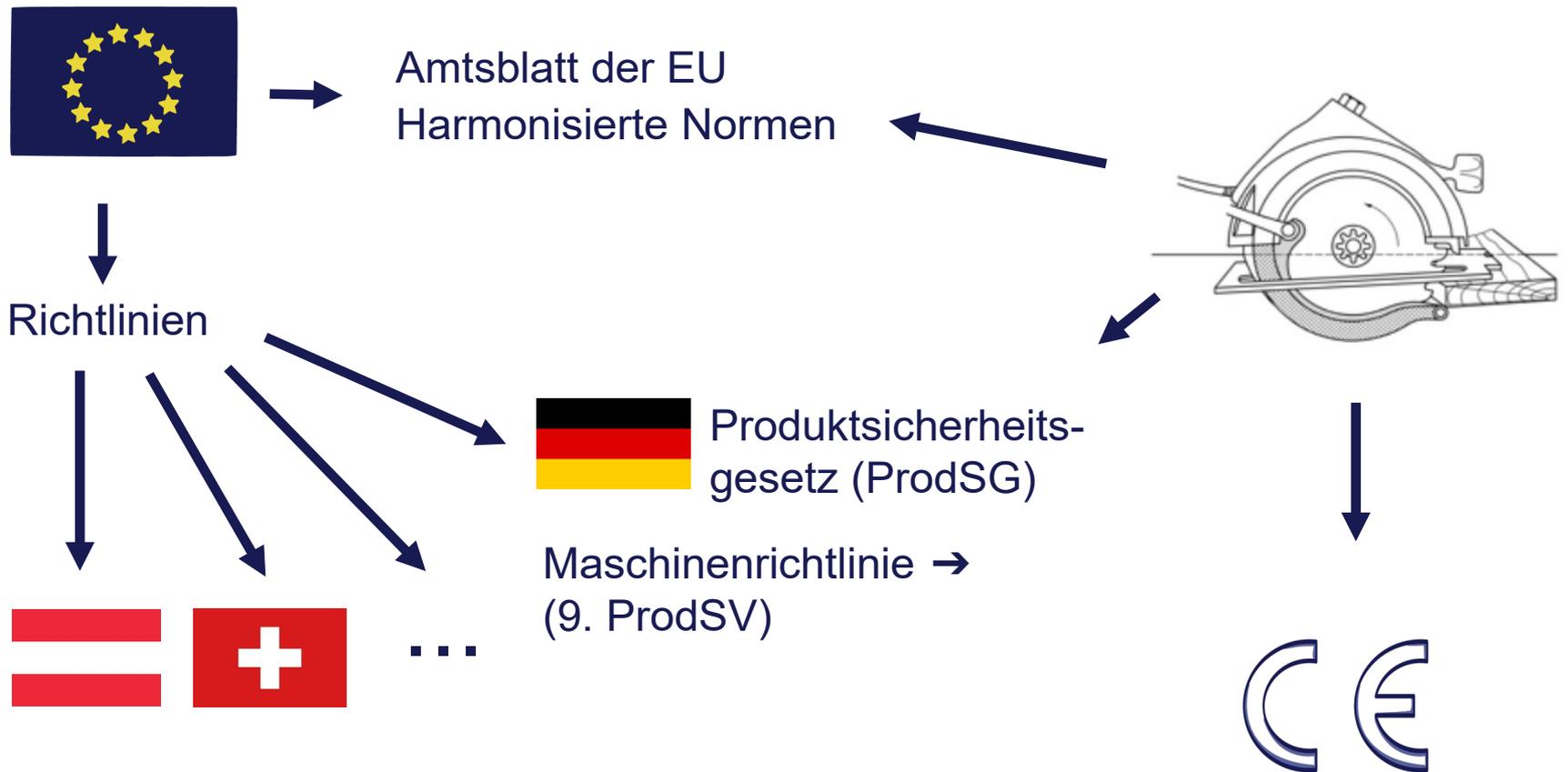
Recherche in nationalen Vorschriften und Regelwerken

- DIN (Deutsches Institut für Normung)
- BGV (Berufsgenossenschaftliche Vorschriften)
- VDI (Vereinigung deutscher Ingenieure – Richtlinien)
- VDE (Verband der Elektrotechnik – Bestimmungen)
- VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau)

Recherche in internationalen Regelwerken

- ANSI (American National Standards Institute)

Zusammenfassung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Besuchen Sie uns gerne auch Online

www.ce-con.de

www.facebook.com/CECONTeam

Andrea Salvamoser

Projektmanagerin

Am alten Schlachthof 1 – D | 86153 Augsburg

Tel.: +49 (0) 821 567 280 - 11

Email: a.salvamoser@ce-con.de